



Kommentar
Peter Bußjäger

Nach der Reform – vor der Reform

In den Diskussionen rund um die große Sozialversicherungsreform mit der Abschaffung der Gebietskrankenkassen ist die Verfassungsreform, welche am Donnerstag auf der Tagesord-

„Vor dieser **Veränderung** muss sich wirklich niemand fürchten!“

nung des Bundesrates stand, etwas untergegangen. Die Änderung sollte nicht geringgeschätzt werden. Es ist seit Langem wieder einmal gelungen, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern ein Stück weit zu entflechten, und das insgesamt mit einem durchaus länderfreundlichen Ergebnis.

Die Regierung benötigte für dieses Projekt die Zustimmung der SPÖ, weil sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war. Streitpunkt war die sogenannte „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe, die von Volksanwaltschaft und verschiedenen Interessengruppen massiv bekämpft worden war. Diese hatten befürchtet, dass die Länder die Betreuungsstandards massiv senken würden, um Personalkosten zu sparen.

Das nun vorliegende Ergebnis ist ein österreichischer Kompromiss: Die Verschiebung in die abschließliche Länderkompetenz findet statt, aber nur, nachdem die Länder mit dem Bund eine Vereinbarung über die Mindeststandards in der Kinder- und

Jugendhilfe geschlossen haben. Vor dieser Veränderung muss sich wirklich niemand fürchten!

Indem die SPÖ der Regierungsvorlage zugestimmt hat, hat sie durchaus staatspolitische Verantwortung bewiesen. Es ist sicher für eine Oppositionspartei nicht leicht, eine Reform mitzutragen, die vom zuständigen Minister Josef Moser etwas großspurig als die „größte Kompetenzbereinigung seit 1929“ bezeichnet wurde, und damit der Regierung zu einem Erfolg zu verhelfen.

Ein zweites Reformpaket, in dem insbesondere über die zukünftigen Kompetenzen für die Spitäler verhandelt wird, wartet allerdings noch. Hier wird es für die Länder deutlich schwieriger werden, Erfolge zu erzielen. Man kann gespannt sein, ob wir danach auf Landesebene noch einen Gesundheitslandesrat brauchen oder ob diese Kompetenz faktisch zum Bund wandert. Die Zentralisierung bei den Gebietskrankenkassen lässt jedenfalls erahnen, was der Bund auch bei den Spitälern vorhat. Wie heißt es so schön: Nach der Reform ist vor der Reform. Die Länder sollten jedenfalls auf der Hut sein, sonst wird künftig in Wien allein über jedes Spitalsbett entschieden!



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.